

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der 2zet ziegler GmbH für Coaching & Beratung

## Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung gelten für alle (auch zukünftigen) Aufträge unserer Kunden.
- Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jegliche Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- Zur Vereinfachung verwenden wir in unseren AGB's, Handouts und Unterlagen die männliche Ansprache. Ausdrücklich sind jedoch alle Geschlechter gemeint.

## 1 Vertragsabschluss, Leistungsänderungen

### 1.1 Angebot & Vertragsschluss

An unsere Angebote halten wir uns, sofern nicht anders angegeben, vier Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt mit Auftragserteilung des Kunden zustande.

Die Auftragserteilung durch den Kunden hat, laut § 126b BGB in Textform zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden werden im Vertragsschluss schriftlich berücksichtigt.

### 1.2 Leistungsänderungen

Falls vom Kunden gewünschte und von uns akzeptierte Änderungen an den vereinbarten Leistungen die zu Mehraufwand seitens 2zet ziegler GmbH führen, sind wir berechtigt, diese dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## 2 Vergütung & Nebenkosten

### 2.1 Umsatzsteuer

Unsere Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei umsatzsteuerbefreiten Leistungen im Inland erheben wir keine Umsatzsteuer.

### 2.2 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Festpreisbasis.

Soweit nicht anders vereinbart, versteht sich der Festpreis zuzüglich anfallender Reise- und Nebenkosten.

## 2.3 Reise- & Fahrkosten

Wir organisieren und buchen unsere Reisen in Eigenverantwortung.

Insoweit unsere Angebote Reise- und Nebenkosten ausweisen, handelt es sich um eine unverbindliche Schätzung, da die tatsächlich entstehenden Kosten bei Angebotserstellung nicht sicher kalkulierbar sind. Der Kunde hat die tatsächlichen Reise- und Nebenkosten nach den folgenden Bestimmungen gegen Nachweis zu tragen.

### 2.3.2 Reisekosten

Wir sind bemüht, ein Einzelzimmer in einem Mittelklasse-Hotel inkl. Frühstück zu buchen, das sich in räumlicher Nähe und /oder verkehrsgünstig zum Kunden befindet.

Zu Aufträgen bei denen eine Übernachtung erforderlich ist, reisen wir nach unserem freien Ermessen am Vorabend oder am Morgen des ersten Tages an, wobei etwaige Übernachtungskosten vom Kunden zu tragen sind.

### 2.3.3 Fahrkosten

Bei Fahrten mit dem PKW erheben wir 0,40€ pro gefahrenen Kilometer. Hierbei wählen immer die schnellste und/oder kürzeste Route aus.

Bahnreisen unterliegen den Preisschwankungen. Wir sind jedoch bemüht, den günstigsten Preis in der ersten Klasse der Deutschen Bahn zu buchen.

## 3 Zahlungsbedingungen

### 3.1 Zeitpunkt der Rechnungsstellung

Es wird eine monatliche oder einmalige Rechnung auf Basis des vereinbarten Festpreises gestellt.

Das Datum der monatlichen Rechnungsstellung erfolgt, je nach Vereinbarung, am 5., 20. oder 30. des Monats.

Unsere Rechnungen sind, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen.

### 3.2 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erhält der Kunde eine Mahnung und gerät nach deren Erhalt in Verzug.

Gerät der Kunde mehr als 10 Tage in Zahlungsverzug, halten wir uns das Recht vor, weitere Leistungen bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung zu verweigern.

### 3.3 Vorkasse

Die erste Monatsrechnung des vereinbarten Festpreises erfolgt über Vorkasse.

Vorauszahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, spätestens fünf Werktage vor Beginn des Auftragsstarts vollständig bei 2zet ziegler GmbH eingegangen sein. Andernfalls sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 4 Leistung

Unsere Leistung erschöpft sich im Training, im Coaching und/oder in der Beratung bezüglich agiler Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen rund um das Thema Hygiene.

Die Verantwortung für die Umsetzung erarbeiteter Maßnahmen liegt ausschließlich beim Kunden. Wir können und wollen keinen direkten Einfluss auf das Verhalten und auf die Eigeninitiative des Kunden beziehungsweise seiner Erfüllungsgehilfen nehmen. Für die Umsetzung der im Training, im Coaching und/oder in der Beratung erarbeiteten Maßnahmen trägt 2zet ziegler GmbH keine Verantwortung.

### 4.1 Leistungsumfang

Die von uns zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweils erstellten Angebot und unserer darauffolgenden Auftragsbestätigung.

Berichte und Protokolle liefern wir ausschließlich als PDF oder auf Papier. Der Versand beziehungsweise die Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden.

### 4.1 Mitwirkung des Kunden

Unsere Leistungen setzen die aktive Mitwirkung des Kunden voraus. Der Kunde hat alle notwendigen Daten inkl. des Logos zur Verfügung zu stellen. Der Kunde benennt Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich und sachverständig leiten.

## 5 Leistungsausfall oder Leistungsstörung

### 5.1 Leistungsausfall aufgrund höherer Gewalt

Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt (Krieg, Bürgerkrieg oder deren Gefahr; Natur- oder Umweltkatastrophen; Terror oder Terrorgefahr; Aufruhr; Streik, Pandemie oder ähnliches) nicht durchgeführt werden, werden wir und der Kunde von der jeweiligen Verpflichtung zur Leistung frei.

#### 5.1.1 Verspätung

Wir planen unsere Anreise so, dass wir pünktlich am Einsatzort sind. Wegen nicht planbarer Ereignisse höherer Gewalt, Nichtbeförderung durch eine Flug- oder Bahnlinie, Verkehrsbehinderungen die nicht von uns zu vertreten sind, kann es in Ausnahmefällen zu Verspätungen kommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns, bei Verspätungen den Kunden umgehend zu benachrichtigen.

Stellt eine erhebliche Verspätung den Sinn eines gesamten Einsatzes in Frage, so versuchen wir den Kunden zu erreichen und einen neuen Termin zu vereinbaren.

### **5.1.2 Krankheit**

Sofern ein Auftrag durch 2zet ziegler GmbH wegen Krankheit nicht durchgeführt werden kann, werden wir den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Der Auftrag wird dann in Abstimmung zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Falls ein Vor-Ort-Termin beim Kunden wegen Krankheit vorzeitig beendet wird, kann Kunde die Vergütung nach Absprache mindern. Haben wir mehr als 50% der vereinbarten Leistung erbracht, trägt der Kunde die Reisekosten.

Aus Kulanz tragen wir eventuelle ;Mehrkosten durch höhere Storno-Gebühren, Reisekosten oder Übernachtung bei Krankheitsausfall selbst.

### **5.2 Vom Kunden verursachte Leistungsstörungen**

Kann der Auftrag aufgrund von Umständen, die der Kunde zu verantworten hat, insbesondere bei fehlender oder unvollständiger Mitwirkung, nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden oder wird abgebrochen, haftet der Kunde für das voll vereinbarte Honorar.

Soweit die von Kunden zu vertretenen Umstände bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin eintreten, findet § 615 2 BGB keine Anwendung.

## **6 Haftung und Gewährleistung**

Unsere Haftung ist wie folgt beschränkt:

- 1.** Wir haften unbeschränkt nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, in Fällen der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder in Fällen der Verletzung von Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 2.** Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Auftrags vorhersehbar und typisch ist.
- 3.** Eine weitergehende Haftung übernehmen wir nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder anderer Organe.

## 7 Referenznennung, Verschwiegenheit & Schutzrechte

### 7.1 Nennung der Referenz

Nach gegenseitiger, schriftlicher, Absprache nennen wir den Kunden als Referenz. Die Nennung erfolgt unter anderem unter Verwendung des Logos oder Markenzeichens des Kunden auf unserer Website.

### 7.2 Verschwiegenheit

2zet ziegler GmbH ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, geheim zu halten und ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung keinen dritten Personen zugänglich zu machen.

Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags und gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus fort, soweit keine gesetzlichen Auskunftspflichten bestehen.

### 7.3 Schutzrechte

Die vom Kunden im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Ergebnisse sind Eigentum des Kunden. Wir dürfen diese jedoch für weitere Aufträge verwenden, soweit und solange der Kunde nicht identifizierbar ist.

Die Arbeitsmaterialien, die von uns zur Verfügung gestellt werden, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Vergütung ein nicht übertragbares Nutzungsrecht. Die Materialien dürfen weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden.

Eine Ausnahme stellt das fertig erstellte Hygienehandbuch dar. Dies ist vom Kunden oder 2zet ziegler GmbH regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und somit auch zu verändern.

Stellt der Kunde uns für die Durchführung des Auftrags Material (Software oder Dokumente), bereit, so sichert er zu, dass diese frei von Rechten Dritter sind beziehungsweise er darüber verfügen darf. Im Falle einer Schutzrechtsverletzung ist der Kunde verpflichtet, uns jeglichen Schaden zu ersetzen und uns von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Beruft sich ein Dritter auf eine Schutzrechtsverletzung, so sind wir nicht verpflichtet, die Rechtslage zu prüfen und sind berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Unser Recht, Schadenersatz im Übrigen zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

## 8 Abtretungsverbot

Unser Kunde ist nur mit unserer Zustimmung berechtigt, seine Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit uns abzutreten. Unsere Zustimmung ist nur dann wirksam, wenn sie in Textform erteilt wurde.

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Textform

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für den Verzicht auf die Textformerfordernis.

### 9.2 Rechtswahl, Gerichtsstandvereinbarung

Es gilt für alle Beziehungen mit unseren Kunden ausschließlich deutsches materielles Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit unseren Kunden ist, soweit die Vereinbarung gesetzlich zulässig ist, Stuttgart.

### 9.3 Salvatorische Klausel

Üben wir eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht aus, bedeutet dies keinen Verzicht auf unser Recht.

Stand: 27.9.2023